

Liebe Mitglieder,

die BdV Mitgliederservice GmbH hat eine starke Verhandlungsposition und vereinbart mit dem Versicherer Verbesserungen für Sie. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns stetig um die bestmögliche Absicherung zu den gewohnt günstigen Beiträgen für Sie kümmern. Deswegen werden auch Ihre bestehenden Versicherungen automatisch auf die neuesten Bedingungen umgestellt. Sie profitieren also von den Bedingungsverbesserungen und zahlen dafür keinen höheren Beitrag.

Welche Verbesserungen wir für Sie mit unserem Partner, der MVK Versicherung (Medien-Versicherung), zum 01.07.2021 vereinbart haben, lesen Sie hier.

### 1. Privathaftpflichtversicherung

Beitragsfreie Erweiterungen zu „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung“:

- a) **Mitversicherung Kinder** (Ziff. A1-2.1.2): Unverheiratete volljährige Kinder, die noch keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben, sind bis zum Beginn des 28. Lebensjahres (bisher 27. Lebensjahr) mitversichert.
- b) **Mitversicherung des Schlüsselverlustrisikos** (Ziff. A1-6.2.4): Die Entschädigungsgrenze bei einem Verlust privater Schlüssel wird von 20.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben.
- c) **Mitversicherung des dienstlichen und beruflichen Schlüsselverlustrisikos** (Ziff. A1-6.3.2): Der Verlust der Schlüssel ist auch versichert, wenn es sich um Schlüssel des Gebäudevermieters des Arbeitgebers handelt.
- d) **Schäden an geliehenen und gemieteten beweglichen Sachen** (Ziff. A1-6.11.1): Die Höchstersatzleistung wird von 10.000 Euro auf die vereinbarte Versicherungssumme erhöht.

### 2. Hausratversicherung

Beitragsfreie Erweiterungen zu den „Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2014 BMSMV)“:

- a) **Wertsachen** (Teil A: Ziff. 1.1.1 b) cc)): Die Entschädigungsgrenzen erhöhen sich für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge von 2.000 Euro auf 2.500 Euro, für Urkunden einschließlich Sparbücher sowie sonstige Wertpapiere von 5.000 Euro auf 10.000 Euro.

- b) **Außenversicherung** (Teil A: Ziff. 1.2.2 d): Ihr Hausrat ist außerhalb Ihrer Wohnung bis 40 % der Versicherungssumme versichert. Ab 01.07.2021 beträgt die maximale Entschädigung nicht mehr 25.000 Euro, sondern 30.000 Euro.
- c) **Diebstahl von Krankenfahrstühlen, Rollstühlen, Rollatoren, Gehhilfen und Kinderwagen** (Teil A: Ziff. 3.2.1): Eine Entschädigung erfolgt bis zur Höhe der Versicherungssumme und ist nicht mehr auf 500 Euro begrenzt.
- d) **Gefahrerhöhung** (Teil B: Ziff. 3.2.1): Das Aufstellen eines Gerüsts bedeutet eine Gefahrerhöhung, muss der MVK Versicherung aber nicht angezeigt werden. Neu ist, dass der Versicherer in diesem Fall auf sein Kündigungsrecht wegen der Gefahrerhöhung verzichtet.
- e) **Gefahrerhöhung** (Teil B: Ziff. 3.2.1 c)): Bisher handelte es sich um eine Gefahrerhöhung, wenn die Wohnung 60 Tage unbewohnt ist. Ab 01.07.2021 ist dies erst ab 180 Tagen der Fall.

Sollten sich im Laufe des Jahres noch weitere Leistungsverbesserungen für Sie ergeben, dann teilen wir Ihnen dies auf unserer Homepage und im Mitgliederportal mit. Also schauen Sie gerne mal rein.

Stand 10.06.2021